

Bürgerbegehren – Öffentliche Bekanntmachung der Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum Stand 31.12.2021 gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden

Gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden ist die für die Höhe des Unterschriftenquorums des Bürgerbegehrens maßgebliche ermittelte Zahl der Kommunalwahlberechtigten zum 31.12. des Vorjahres im Amtsblatt öffentlich bekanntzugeben.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide können in Köln als kreisfreie Stadt auch in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für die die Bezirksvertretung zuständig ist. Antrags- und stimmberechtigt sind dann nur die Kommunalwahlberechtigten, die in dem betroffenen Stadtbezirk wohnen.

Das Unterschriftenquorum auf Stadtgebietsebene beträgt 3% der Kommunalwahlberechtigten. Auf Bezirksebene mit bis zu 100.000 Einwohner*innen beträgt das Unterschriftenquorum 6 % der Kommunalwahlberechtigten, in Stadtbezirken mit mehr als 100.000 Einwohner*innen 5% der in diesem Stadtbezirk wohnenden Kommunalwahlberechtigten.

Erklärt der Rat das Bürgerbegehren für zulässig, entspricht diesem jedoch nicht, ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Nachfolgend gebe ich die ermittelten Zahlen bekannt:

Stadtgebiet Köln

Anzahl der Einwohner*innen:	1.164.103
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	809.798
Unterschriftenquorum – prozentual:	3%
Unterschriftenquorum – absolut:	24.294

Stadtbezirk 1 – Innenstadt

Anzahl der Einwohner*innen:	138.874
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	106.112
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.306

Stadtbezirk 2 – Rodenkirchen

Anzahl der Einwohner*innen:	117.403
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	84.308
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.216

Stadtbezirk 3 – Lindenthal

Anzahl der Einwohner*innen:	161.131
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	123.521
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	6.177

Stadtbezirk 4 – Ehrenfeld

Anzahl der Einwohner*innen:	118.063
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	82.382
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.120

Stadtbezirk 5 – Nippes

Anzahl der Einwohner*innen:	125.709
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	87.606
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.381

Stadtbezirk 6 – Chorweiler

Anzahl der Einwohner*innen:	87.383
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	56.980
Unterschriftenquorum – prozentual:	6%
Unterschriftenquorum – absolut:	3.419

Stadtbezirk 7 – Porz

Anzahl der Einwohner*innen:	121.656
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	82.906
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.146

Stadtbezirk 8 – Kalk

Anzahl der Einwohner*innen:	132.494
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	80.345
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	4.018

Stadtbezirk 9 – Mülheim

Anzahl der Einwohner*innen:	161.390
Anzahl der Kommunalwahlberechtigten:	105.638
Unterschriftenquorum – prozentual:	5%
Unterschriftenquorum – absolut:	5.282

Köln, 26.01.2022

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin